

## A) Vorbemerkungen:

1

Vorab darf angemerkt werden, dass sowohl bei der technischen Konzeption der Marktmodule als auch bei der seinerzeitigen grundsätzlichen Beschlussfassung über den neuen Fürther Wochenmarkt eine mögliche Integration in die Michaelis-Kirchweih nie zur Diskussion stand. Im Gegenteil, wurde doch bei der damaligen Standortentscheidung bewusst die Pausierung des Marktes während der Michaelis-Kirchweih in Kauf genommen (aufgrund mangelnder anderer Alternativen und der nachweisbar einzig sinnvollen Standortentscheidung als Bindeglied zwischen Neuer Mitte, Freiheit Carré und Hornschuch-Center) und jedwede technische Konzeption der Module sowie der technischen Infrastrukturmaßnahmen von Anfang an entsprechend darauf ausgerichtet. Auch der nicht unerhebliche Kostenaufwand der Umsetzung der Module (ca. 49.000 EURO) sowie An- und Abschluss der Infrastruktur (ca. 12.000 EURO) war allen Entscheidungsträger – wenn auch nicht in dieser tatsächlichen Höhe – bewusst. Ebenfalls wurde von Anfang an den Beschickern, wie auch der Öffentlichkeit, diese Besonderheit ausdrücklich bewusst gemacht und bis heute gab es keinen Beschicker/Interessenten welcher deshalb eine Zulassung ablehnte. Weiterhin wird angemerkt, dass nach aktueller Kostenschätzung im laufenden Betrieb lediglich ein Defizit von ca. 50.000 EURO verbleibt; eine genaue Angabe kann hierzu allerdings erst nach Ablauf eines Ganzjahresbetriebes gezogen werden. Dieses Defizit ist gemessen an der deutlichen Aufwertung und neuen Grundkonzeption des Marktes durchaus akzeptabel. Auch wird während der „Kirchweihpause“ des Wochenmarktes am Bahnhofplatz einen Grundversorgermarkt aufrechterhalten: hier besteht – in Abhängigkeit der begrenzten Platzverhältnisse – grundsätzlich die Möglichkeit für jeden Beschicker (außer den 4 Gastrobetrieben) mit eigenen Verkaufseinrichtungen teilzunehmen. Im ersten Jahr wurde dies vorrangig von allen Obst- und Gemüsehändlern genutzt, wobei allerdings auch knapp 11 mobile Beschicker dieses Angebot dankend annahmen.

Aufgrund des großen Erfolges des neuen Fürther Wochenmarktes ist es allerdings auch nachvollziehbar, dass zwischenzeitlich seitens einzelner Beschicker (hpts. aus dem Gastrobereich !) wie auch aus der Öffentlichkeit Begehrllichkeiten hinsichtlich einer Integration in die Michaelis-Kirchweih aufkommen; dies wohl hauptsächlich aufgrund der fehlenden Hintergrundinformationen sowie des in der Öffentlichkeit schwer nachvollziehbaren Aufwandes der Modulumssetzungen.

Allerdings ist eine mögliche Integration des Wochenmarktes in die Michaelis-Kirchweih mit erheblichen Problemen verbunden.

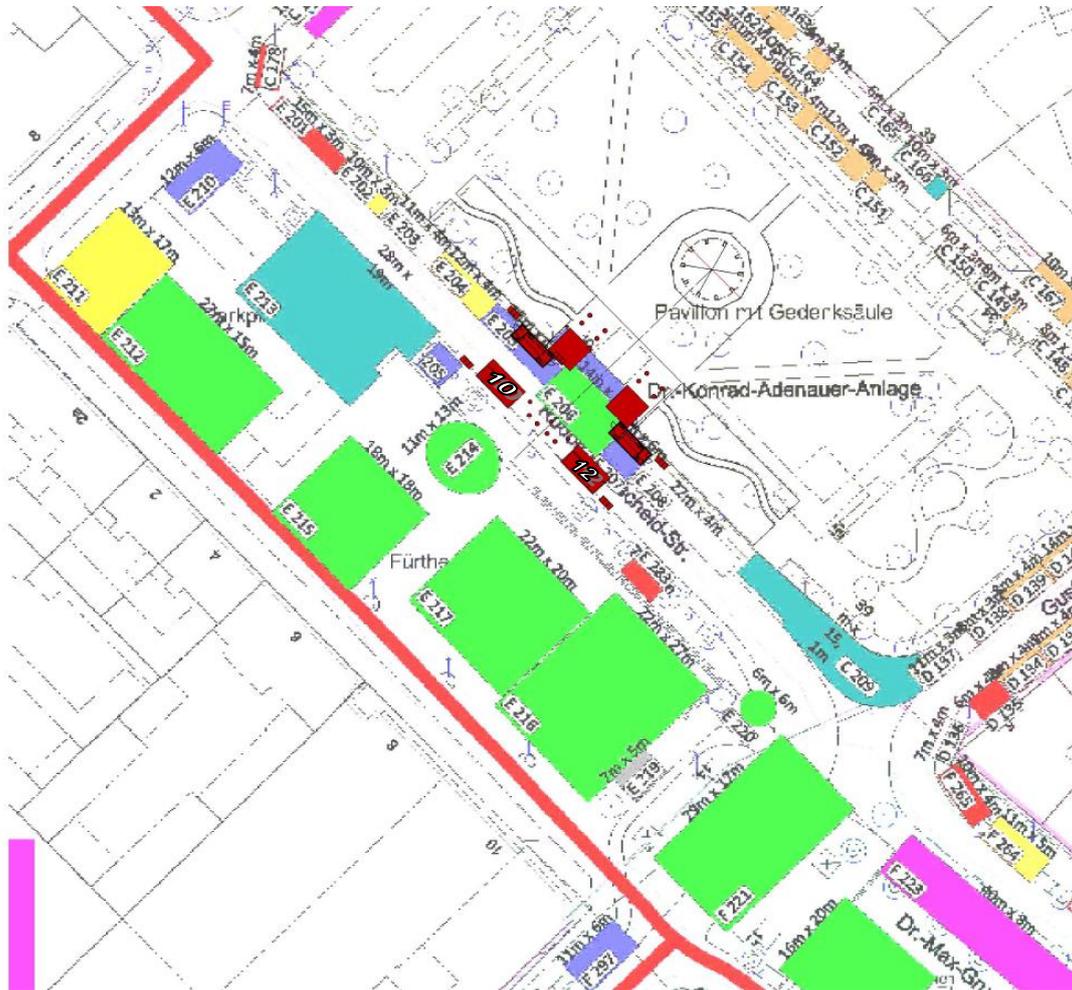
**B) Allgemeine Kriterien bezüglich einer Integration (weitere Einzelpunkte sh.a. bei der nachfolgenden Bewertung der 3 möglichen Varianten):**

2

PRO	CONTRA
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Einsparung durch Verzicht der Modulumsatzung i.H.v. ca. 50.000 €</li> <li>- Wochenmarkt ist in vollen Umfang ganzjährig da</li> <li>- Bessere allgemeine Akzeptanz in der Bevölkerung, da Unverständnis über die Kirchweihpause und Modulumsatzung entfällt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtes Grundkonzept der Michaelis-Kirchweih wird durchbrochen (optisch und warentechnisch)</li> <li>- Zulassungsrechtliches Grundproblem, da sich Wochenmarkt (oder Teile dessen) komplett innerhalb des Veranstaltungsgeländes befindet. Müssen Wochenmarktbesucher einen eigenen Zulassungsvertrag für die Kirchweih bekommen ? Wenn ja, keine Bevorzugung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen möglich, Bewerbung erforderlich, Auswahl begründen ?</li> <li>- Vollzugsrechtliche Problematik bei Verstößen (welche Satzung gilt ?)</li> <li>- Vertragsrechtliche Unstimmigkeit, da Platzgelder Wochenmarkt und Michaelis-Kirchweih nicht vergleichbar sind</li> <li>- Selbst bei einer Integration müssen Module versetzt werden um den Anforderungen des Sicherheitskonzeptes zu genügen, bei einer Teilintegration müssen die restlichen Module umgesetzt werden - somit nur geringe Kosteneinsparung; Bei einer notwendigen Versetzung nach hinten wären allerdings die Infrastrukturanschlüsse nicht mehr nutzbar und deshalb ein Betrieb nicht mehr möglich</li> <li>- Massive Einschnitte für die betroffenen Stammbesucher, der MK welche anderweitig untergebracht werden müssen.</li> <li>- Ersatzflächen, insb. für die Vollgastrobetriebe, sind aktuell nicht vorhanden und müssten daher abgeschrieben werden; erhebliche juristische Auseinandersetzungen sind zu erwarten.</li> <li>- Mögliche Ersatzflächen für kleinere Betriebe gehen zu Lasten einer rechtlich notwendigen und in den Vergaberichtlinien festgeschriebenen Neubewerberquote; hier ebenfalls rechtlich äußerst angreifbar</li> <li>- Die zu erwartende Mehrung der juristischen Auseinandersetzungen ist mit aktuellem Personal nicht leistbar</li> <li>- Mobile Tagesbesucher können keinesfalls integriert werden (keine Verpflichtung bis 23 Uhr bzw. Nutzung der Tagesplätze innerhalb des Kirchweihgeländes denkbar)</li> <li>- Lieferverkehr des Wochenmarktes müsste in Kirchweihkonzept integriert werden.</li> <li>- Obst- und Gemüsehändler lehnen Teilnahme an der MK aus wirtschaftlichen Gründen ab</li> <li>- Teilweise waren bisher einzelne Besucher der Module über eine Pause auch dankbar (einzige Urlaubsmöglichkeit)</li> </ul>

### C) Einzelbetrachtung der denkbaren Alternativen

#### Alternative 1 (nur Gastro- und Aufenthaltsmodule):



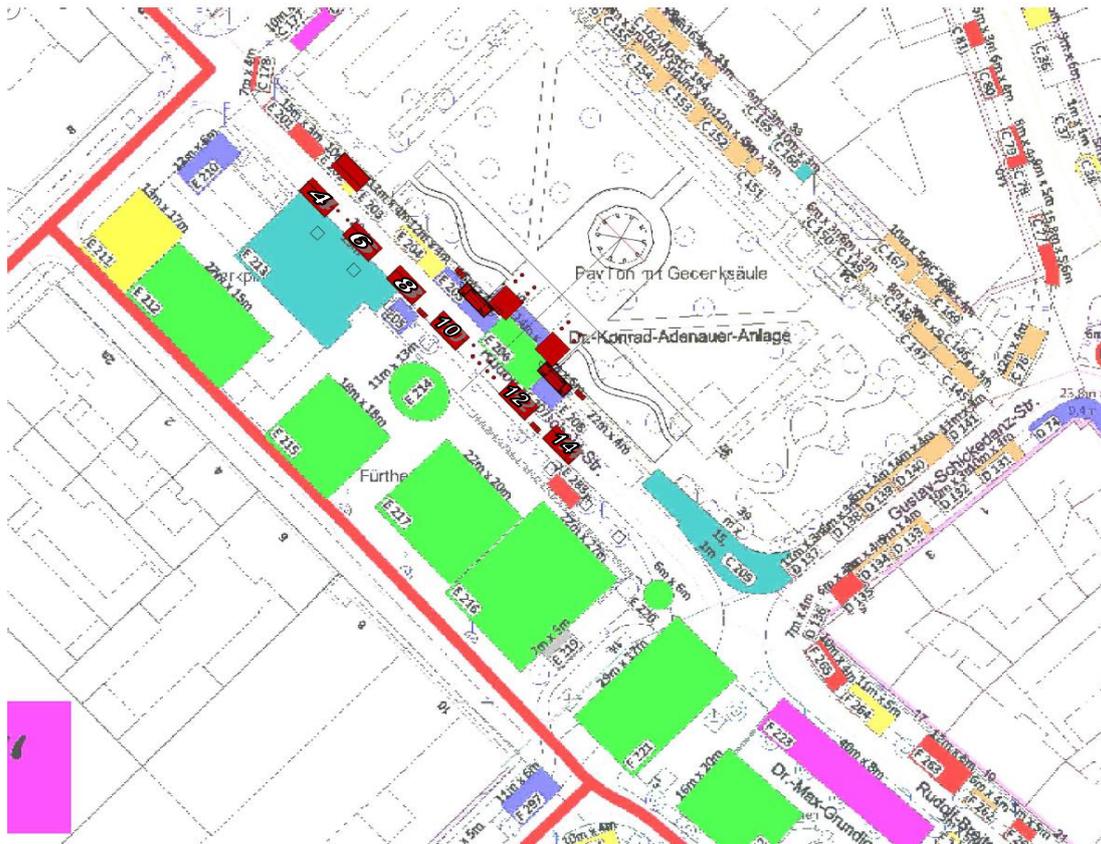
#### 1. Umplatzierung folg. MK-Geschäfte erforderlich:

- 205 Kreis-Hoffmann, Ammerndorfer (15x5+5x5m)
- 206 E.Wentzl, Orient Reise (14x8m)
- 207 Thomas+Gerstacker, Federweißer (6x6m)
- 208 Krick+Grauberger, Süßwaren (22x4m) > mind. 5m verkürzen

#### 2. Sonstige Anmerkungen:

- ⇒ Ob die vorh. Rettungswegebreite des Wochenmarktes auch im Rahmen des Sicherheitskonzeptes Michaelis-Kirchweih ausreichend ist muss gesondert geklärt werden, andernfalls sind die Wochenmarktmodule 10+12 zurückzusetzen. Anpassung/Prüfung des Sicherheitskonzeptes MK !!
- ⇒ Akzeptanzprobleme der anderen Wochenmarkt-Beschicker wenn nur die 4 Gastrobetriebe berücksichtigt werden sollten
- ⇒ Ersatzflächen für die betroffenen Kirchweih-Beschicker sind aktuell nicht vorhanden. Insbesondere die anderweitige Unterbringung der Ausschankbetriebe 205 und 207 ist aufgrund der hier besonderen sicherheitsrechtlichen Anforderungen eigentlich unmöglich. Für das Kinderfahrgeschäft 206 stehen aktuell ebenfalls keine Ersatzflächen zur Verfügung, hier müsste entweder ein Standplatz für Großfahrgeschäfte „geopfert“ werden bzw. ein Beschicker im Bereich der Sparte „Kinderfahrgeschäfte“ abgeschrieben werden
- ⇒ Andere Module müssen dennoch umgesetzt werden, somit Gesamtkosteneinsparung nur ganz geringfügig (geschätzt ca. 9.000 EURO).

Alternative 2 (nur Gastro- und Verkaufs-/Verzehrmodule)



4

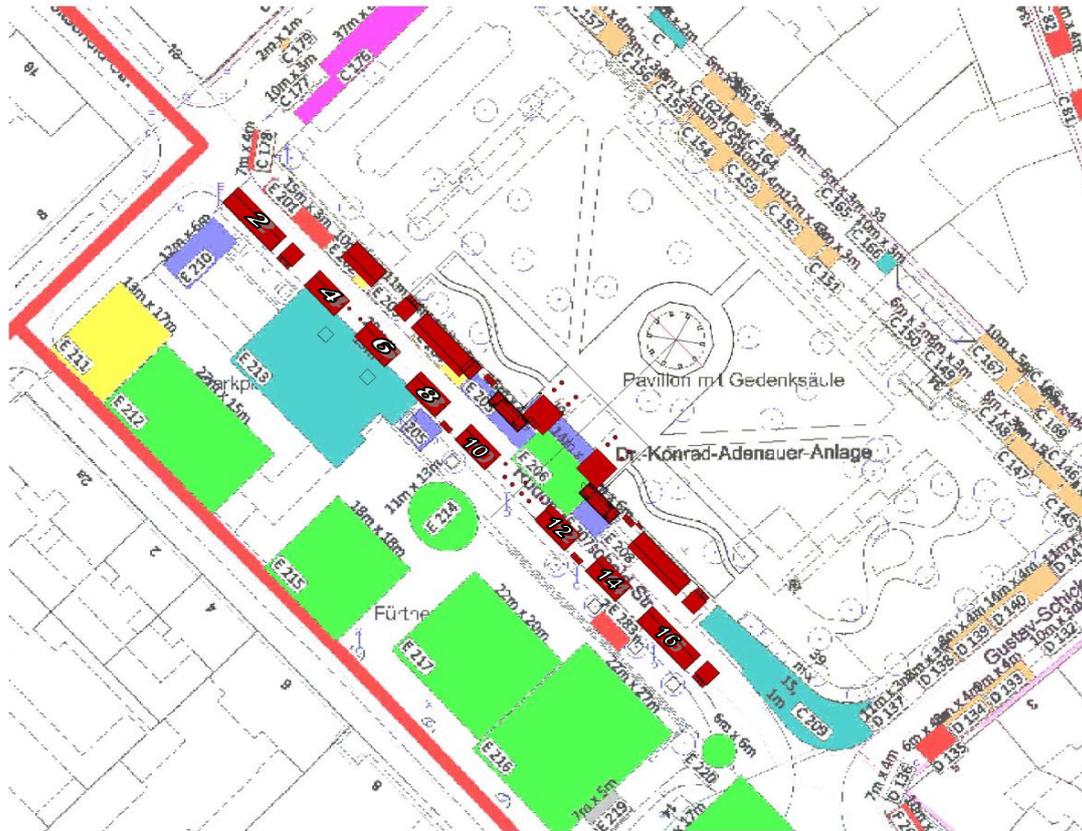
1. Umplatzierung folg. MK-Geschäfte erforderlich:

- 202 H. Grauberger, Münzspiel (10x3m)
- 205 Kreis-Hoffmann, Ammerndorfer (15x5+5x5m)
- 206 E. Wentzl, Orient Reise (14x8m)
- 207 Thomas+Gerstacker, Federweißer (6x6m)
- 208 Krick+Grauberger, Süßwaren (22x4m) > mind. 5m verkürzen
- 213 S. Dölle, Altes Brathaus (28x19m)
- 283 W. Bügler, Flammlachs (6x3m) > Platz kann aufgelassen werden, war nur provisorisch zur MK2019

2. Sonstige Anmerkungen:

- ⇒ Ob die vorh. Rettungswegebreite des Wochenmarktes auch im Rahmen des Sicherheitskonzeptes Michaelis-Kirchweih ausreichend ist muss gesondert geklärt werden, andernfalls sind die Wochenmarktmodule 10+12 zurückzusetzen. Anpassung/Prüfung des Sicherheitskonzeptes MK !!
- ⇒ Bei dieser Variante sind in jedem Fall die Module 4 – 8 zurückzusetzen, da sonst die im Sicherheitskonzept geforderte Rettungswegebreite zu den gegenüberliegenden Kirchweih-Beschickern nicht eingehalten wird. Infolge der Versetzung sind die Anschlüsse jedoch nicht mehr nutzbar und kein Betrieb möglich
- ⇒ Wie bereits unter B) erwähnt ist es aktuell nicht möglich, insb. den Vollgastrobetrieb 213 sowie die Ausschankbetriebe 205 und 207 adäquat im restlichen Kirchweihgelände unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse sowie den besonderen sicherheitsrechtlichen Anforderungen unterzubringen. Bezüglich des Kinderfahrgeschäftes 206 müsste ein anderweitiger Fahrgeschäftsplatz „geopfert“ werden.
- ⇒ Obst- und Gemüsemodule müssen dennoch umgesetzt werden, somit nur teilweise Kosteneinsparung

Alternative 3 (gesamter Wochenmarkt einschl. Obst- und Gemüsemodule)



5

1. Umplatzierung folg. MK-Geschäfte erforderlich:

- 202 H. Grauberger, Münzspiel (10x3m)
- 203 K.-H. Grauberger, Süßwaren (11x4m)
- 204 Kreis-Hoffmann, Schießwagen (12x4m)
- 205 Kreis-Hoffmann, Ammerndorfer (15x5+5x5m)
- 206 E. Wentzl, Orient Reise (14x8m)
- 207 Thomas+Gerstacker, Federweißer (6x6m)
- 208 Krick+Grauberger, Süßwaren (22x4m) > mind. 5m verkürzen
- 209 M. Bauer, Rollende Metzgerei (39x11m) > mind. 8m verkürzen
- 213 S. Dölle, Altes Brathaus (28x19m)
- 283 W. Bügler, Flammlachs (6x3m) > Platz kann aufgelassen werden, war nur provisorisch zur MK2019
- 201 M. Gugel, WarsteinerHütte (12x6m) > Umplatzierung mit Front zur Friedrichstraße

2. Sonstige Anmerkungen:

- ⇒ Ob die vorh. Rettungswegebreite des Wochenmarktes auch im Rahmen des Sicherheitskonzeptes Michaelis-Kirchweih ausreichend ist muss gesondert geklärt werden, andernfalls sind die Wochenmarktmodule 10+12 zurückzusetzen. Anpassung/Prüfung des Sicherheitskonzeptes MK !!
- ⇒ Bei dieser Variante sind in jedem Fall die Module 2 – 8 und 16 zurückzusetzen, da sonst die im Sicherheitskonzept geforderte Rettungswegebreite zu den gegenüberliegenden Kirchweih-Beschickern nicht eingehalten wird. Infolge der Versetzung sind die Anschlüsse jedoch nicht mehr nutzbar und kein Betrieb möglich.
- ⇒ Ersatzflächen für alle betroffenen Kirchweih-Beschicker sind im restlichen Kirchweihgelände aktuell nicht vorhanden > Folge: Abschrift der Stammesbesicker
- ⇒ Obst- und Gemüsehändler haben eine Teilnahme an der Michaelis-Kirchweih komplett abgelehnt (ein Verkauf dieser Artikel innerhalb der MK macht keinen Sinn und ist unwirtschaftlich, auch wegen der Öffnungszeiten bis 23 Uhr)
- ⇒ Angestammter Hauptlauf der Michaelis-Kirchweih über die Rudolf-Breitscheid-Straße wird komplett durchbrochen und muss künftig über die Fürther Freiheit abgewickelt werden. Hier sind massive Einschnitte bezüglich der Fahrgeschäftsplätze zu erwarten (Einhaltung der Forderungen aus dem Sicherheitskonzept).

## D) Zusammenfassung

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass eine Integration des neuen Wochenmarktes in die Michaelis-Kirchweih nur mit erheblichen Auswirkungen und rechtlichen Problemen verbunden ist. Auch ist zu bedenken, dass sich der Wochenmarkt komplett innerhalb des Veranstaltungsgeländes der Michaelis-Kirchweih befindet und daher das komplette, eigentlich in sich geschlossene Gestaltungskonzept einer Kirchweih, vollkommen durchbricht. Auch wenn der Wunsch der Fürther Bevölkerung in diese Richtung geht, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass während der Michaelis-Kirchweih ein großer Teil auswärtiger Besucher die Kirchweih besuchen. Man könnte dies zwar auch als zusätzlichen Marketingeffekt für den Wochenmarkt sehen, seitens des Marktamts wird jedoch befürchtet, dass der überwiegende Teil der Kirchweihbesucher dies als störend empfinden (zumindest bei den Alternativen 2+3)

Aufgrund der o.g. Ausführungen wäre es allenfalls denkbar nur die 4 Gastrobetriebe (Module 5, 7, 10 und 12) einschl. der Aufenthaltsmodule in das Kirchweihgelände zu integrieren; allerdings wäre auch dies nicht ohne erhebliche Auswirkungen für die Michaelis-Kirchweih umzusetzen. Größtes Hindernis hierbei sind – wie eingangs ausführlich beschrieben – die fehlenden bzw. geeigneten Ausweichflächen, die Akzeptanz/Begründung ggü. den anderen (nicht berücksichtigten Wochenmarkt-Beschickern), die zulassungs- und vertragsrechtlichen Probleme sowie die rechtlichen Folgen derer. Weiterhin ist bei dieser Variante offen, ob die vorhandene Rettungswegebreite des Wochenmarktes auch im Rahmen des Sicherheitskonzeptes Michaelis-Kirchweih akzeptiert werden, andernfalls müssten auch hier die Module 10 + 12 zurückversetzt werden; die Kosteneinsparung würde sich dann nochmals verringern. Ebenfalls nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen bezüglich der Unterbringung der betroffenen Kirchweih-Beschicker; insbesondere das Kinderfahrgeschäft 206 ist nur weiterhin unterzubringen wenn eine Auswahlentscheidung getroffen wird (Abschrift eines Stammbeschickers) bzw. ein Standplatz für Großfahrgeschäfte „geopfert“ wird. Gerade dies gilt es dringend zu vermeiden, haben sich doch die zur Verfügung stehenden Standplätze für solche Großfahrgeschäfte in der Vergangenheit infolge Baumaßnahmen ohnehin schon verringert (vgl. Anbau Jüdisches Museum, Umbau Hallplatz).

Festzustellen bleibt auch, dass auch bei der o.g. Teilintegration die restlichen Marktmodule (in der Mehrzahl von 9 Stück) an-/abtransportiert, zwischengelagert und an-/abgeschlossen werden müssen und sich dann eine mögliche Kosteneinsparung nur in sehr geringem Umfang ergibt (geschätzt ca. 9.000 EURO – eine differenziertere Angabe ist aufgrund der unterschiedlichen Kostenfaktoren, insb. tats. Dauer, Kranstellungszeiten, Personalaufwand, unterschiedlicher Aufwand in Abhängigkeit der jeweiligen Modulart nicht möglich).

Fürth, 13.01.2020  
Marktamt

